Wochenzeitung für Crumstadt, Erfelden, Goddelau, Leeheim, Wolfskehlen mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Riedstädter Nachrichten





Jahrgang 39 (139) · Freitag, den 23.09.2011 · Ausgabe 38/11

www.riedstadt.de

Großes Gebet

"Wo Gott ist, da ist Zukunft". Wir beten für und in den Anliegen von Papst Benedikt XVI.

Samstag, 24.09.2011, in Leeheim/St. Alban

18.00 Uhr Vorabendmesse zum Großen Gebet, die WJT-Band spielt

19.00 - 19.30 Uhr Stille Anbetung

19.30 Uhr Anbetungsstunde, gestaltet von der Weltjugendtagsband

Sonntag, 25.09.2011, in Goddelau/St. Bonifatius

11.00 Uhr Hochamt anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums von Pfr. Manfred Vogel mit Eröffnung des

Großen Gebetes

musikalisch gestaltet von der Gruppe Horizont und dem Kirchenchor. Es predigt Msgr. Dr. Anton

van Hooff, Mainz. (Fahrdienst)

12.00 - 12.30 Uhr Anbetung mit meditativer Musik

12.30 - 13.00 Uhr Stille Anbetung

13.00 - 14.00 Uhr Anbetungsstunde gestaltet von der Legio Mariae

14.00 - 15.00 Uhr Anbetungsstunde gestaltet von den Frauen 15.00 - 16.00 Uhr Anbetungsstunde gestaltet für die Kinder

16.00 Uhr Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen und Te Deum, die Schola singt. (Fahrdienst)

Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A 65468 Trebur Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de www.dachdecker-falter.de



DACHDECKER - MEISTERBETRIEB

- · Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- · Dachbau und Umbauten · Aufstockungen
- · Wohnraumerweiterung · Bauantrag · Energieberatung

Dienstag, 27.09.2011

Eichhorn-Apotheke, Heidelberger Straße 29, Seeheim-Jugenheim, Ortsteil Seeheim, Telefon 06257 82 177

Apotheke Worfelden, Neustraße 31 A, Büttelborn, Ortsteil Worfelden, Telefon 06152 27 56

Mittwoch, 28.09.2011

Kreis-Apotheke, Hauptstraße 25,

Seeheim-Jugenheim, Ortsteil Jugenheim, Telefon 06257 22 26

Avie Bären-Apotheke im Helvetia Park, Helvetiastraße 5/

zwischen Groß-Gerau und Büttelborn/Groß-Gerau, Telefon 06152 18 76 270 Donnerstag, 29.09.2011

Engel-Apotheke, Bergstraße 14,

Seeheim-Jugenheim, Ortsteil Seeheim, Telefon 06257 81 256

Ried-Apotheke, Mainzer Straße 6, Büttelborn, Telefon 06152 55 721

Freitag, 30.09.2011

Ring-Apotheke, Am Grundweg 10,

Seeheim-Jugenheim, Ortsteil Seeheim, Telefon 06257 84 366

Hubertus-Apotheke, Treburer Straße 7,

Trebur, Ortsteil Geinsheim, Telefon 06147 79 95

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Heimliche Abfallentsorgung

Gige Bürgerinnen und Bürgern lagern ihre privaten Grünabfälle auf öffentlichen Grundstücken ab.

Die Stadtverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass solche wilde Ablagerungen eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einem Bußgeld geahndet werden können. Im schlimmsten Fall ist auch eine Anzeige bei der Polizei möglich.

Aktuell werden Aufräumarbeiten der Sturmschäden oder andere Gehölzarbeiten als Vorwand genommen, rasch noch aus dem eigenen Garten etwas dazu zu legen. Die Verursachen laden ihre Verantwortung für eigene Abfälle damit der Allgemeinheit auf, die für die Kosten des Abtransportes und der Entsorgung aufkommen muss.

Dabei ist es für Riedstädter Bürger so einfach, Grünabfälle ordnungsgemäß zu entsorgen: Im Rahmen der Abfallbeseitigung kann Grünschnitt über die Biotonne und die vierteljährliche Grünschnittsammlung am Haus abgeholt werden.

Die Anlieferung ist am Brunnenhof in Biebesheim täglich und am Wertstoffhof Erfelden mittwochs (15:00 bis 18:00 Uhr) und samstags (9:00 bis 13:00 Uhr) möglich. Die Öffnungszeiten sind auch im Internet (www.riedstadt.de / Suchbegriff: Abfall & Wertstoffe) und auf dem aktuellen Abfallkalender zu finden.

0

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am Montag, dem 26. September 2011, um 19:00 Uhr in der Cafeteria des Rathauses in Goddelau (3. Stock) mit folgender Tagesordnung:

- 1. Genehmigung des Protokolls vom 8. August 2011
- 2. Bericht des Magistrats
- Bericht über seismische Untersuchungen zu Erdöl- und Erdgasvorkommen in Riedstadt (Firma Rhein Petroleum GmbH, Heidelberg)
- 2.2. Illegale Bauten im Außenbereich
- Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
 September 2011
- 4. Anfragen

Petra Schellhaas, Vorsitzende

Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister

Nach dem Hessischen Meldegesetz darf die Meldebehörde, insbesondere Parteien, in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung, aber auch Adressbuchverlagen zur Herstellung eines Adressbuches, Mitgliedern der staatlichen und kommunalen Parlamente sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, Daten aus dem Melderegister auf Anforderung übermitteln. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat jedoch das Recht, der Weitergabe der Daten zu den vorgenannten Zwecken zu widersprechen.

Auf Antrag, der bei der Anmeldung nach § 13 Abs. 1 Hessisches Meldegesetz oder jederzeit später gestellt werden kann, können folgende Sperren, die eine Weitergabe oder Übermittlung der Daten verhindern, eingetragen werden:

1. Religionsgesellschaften (Familienangehöriger)

(§ 32 Abs. 2 Hessisches Meldegesetz)

Familienangehörige (Ehegattin oder Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben öffentlichrechtlichen Religionsgesellschaft angehören, können verlangen, dass ihre Daten nicht der Religionsgesellschaft übermittelt werden, der das andere Familienmitglied angehört. Die Sperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Kirche übermittelt werden.

Beispiel: Der Ehemann ist römisch-katholisch, seine Ehefrau evangelischen Glaubens. Die Ehefrau kann verlangen, dass ihre Daten nicht der katholischen Kirche übermittelt werden. Der Ehemann kann seinerseits verlangen, dass seine Daten nicht der evangelischen Kirche übermittelt werden.

2. Parteien / Wählergruppen

(§ 35 Abs. 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 und 2 Hessisches Meldegesetz)

Betroffene haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, andere Träger von Wahlvorschlägen, Wählergruppen, Träger für Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren zu widersprechen.

3. Alters- und Ehejubiläen

(§ 35 Abs. 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 3 Hessisches Meldegesetz) Betroffene haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten aus Anlass ihrer Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder gewählter, staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften (Mandatsträger), Presse und Rundfunk zu widersprechen.

4. Adressbuchverlage

(§ 35 Abs. 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 4 Hessisches Meldegesetz) Adressbuchverlagen darf Auskunft über Namen, Doktorgrad und Anschrift volljähriger Einwohnerinnen und Einwohner erteilt werden. Die Auswertung- Sortier- und Bearbeitungsmöglichkeiten der Adressbücher auf elektronischen Datenträgern z.B. CD-ROM sind gegenüber herkömmlichen Adressbüchern nicht nur sehr viel umfangreicher, sondern vor allem auch einfacher und damit geradezu rasend schnell. Es besteht die Möglichkeit der Zusammenführung von Adressbüchern bis hin zu einem bundesweiten Adressbuch mit der Aufnahme weiterer, nicht im Melderegister enthaltener Daten. Betroffene haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten an Adressbuchverlage zu widersprechen.

5. Erteilung der Einfachen Melderegisterauskunft über das Internet (δ 3/a Abs. 2 Hessisches Melderesatz)

(§ 34a Abs. 2 Hessisches Meldegesetz)

Betroffene haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten im Wege des automatisierten Abrufes über das Internet zu widersprechen.

6. Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft zum Zwecke für Direktwerbung

Betroffene haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten für erkennbare Zwecke für Direktwerbung zu widersprechen (siehe BVerwG, Urteil vom 21.06.2006 – 6 C 05/05).

7. Schutzwürdige Belange (so genannte totale Auskunftssperre) (§ 34 Abs. 5 Hessisches Meldegesetz)

Auskunftssperren dieser Art werden nur auf schriftlichen Antrag eingetragen, wenn Betroffene der Meldebehörde gegenüber das Vorliegen von Tatsachen glaubhaft gemacht haben, die die Annahme rechtfertigen, dass ihnen oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit und persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann. Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden (§ 34 Abs. 5 Hessisches Meldegesetz)

8. Datenübermittlung an die Wehrverwaltung

(§ 58 Wehrpflichtgesetz)

Zum Zweck der Übersendung von Infomaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen widersprochen haben.

Die Auskunfts- und Übermittlungssperren können beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Einwohnermeldewesen, Rathausplatz 1, Zimmer 15 beantragt werden.

Einen entsprechenden Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre finden Sie auf unserer Homepage www.riedstadt.de.

Riedstadt, den 23.09.2011 gez. Werner Amend, Bürgermeister

4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2011

Zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für Donnerstag, den 29. September 2011, um 19:00 Uhr in den Festsaal des Philippshospitals (Vitos GmbH) ein mit folgender Tagesordnung:

- 1. Mitteilungen
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des Magistrats
- 2. Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 11. August 2011
- Bebauungsplan "Wohngebiet Alter Sportplatz", 1. Änderung (Feuerwehr), Stadtteil Goddelau hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
- 4. Bebauungsplan "Am Hohen Weg", 6. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Bebauungsplan "Im Sand und Im Sand II", Stadtteil Crumstadt, 2. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
- Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt
- 7. Jahresabschluss 2008 der Stadt
- 8. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Bauhofes
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Immobilienbetriebes
- 10. Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Riedstadt
- 11. Personalbedarfs- und -entwicklungsplan für den Zeitraum 2012 bis 2017
- 12. Neufassung des Frauenförderplanes
- Verleihung der Ehrenplakette in Silber und Gold an verdiente Persönlichkeiten der Politik
- 14. Wahl von sachkundigen Bürger/innen in den Beirat der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt
- 15. Anträge
- Resolution der SPD-Fraktion zur geplanten Reform der Wasserund Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- 15.2. Antrag der GLR-Fraktion zur Erstellung eines Konzeptes zum Ausbau des "Breitband-Internets" zurückgestellt aus der Sitzung vom 11. August 2011
- 15.3. Antrag der GLR-Fraktion zu EU-Mitteln für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien
- 15.4. Antrag der GLR-Fraktion zum Verfahren zur Benennung von Straßennamen
- 15.5. Antrag der GLR-Fraktion zur Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Ausführungsplanung für die Konzeption von Gemeinschaftsgrabanlagen und Wiesengräbern
- 15.6. Antrag der WIR-Fraktion zur Kostensenkung bei der Straßenbeleuchtung
- 15.7. Antrag der WIR-Fraktion zur Optimierung der Straßenbeleuchtung
- 15.8. Antrag der WIR-Fraktion zur Verbesserung der Qualität der Mikrofonanlage in der Cafeteria im Rathaus
- 16. Anfragen
- 16.1. Anfrage der Stadtverordneten Rita Schmiele (SPD) zur Beckenkopfsanierung im Schwimmbad Goddelau
- 16.2. Anfrage der SPD-Fraktion zum Zustand der Friedhofswege
- 16.3. Anfrage der CDU-Fraktion zur Kanalisation in Goddelau
- 16.4. Anfrage der GLR-Fraktion zum Personalbedarf im Erziehungsbereich
- 16.5. Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur kostenlosen Kinderbetreuung
- Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Parkanlage in Goddelau

Die vorbereitende Beratung der Tagesordnung ist wie folgt vorgesehen:

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Donnerstag, 22. September 2011, 19:00 Uhr Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss

Montag, 26. September 2011, 19:00 Uhr Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Dienstag, 27. September, 19:00 Uhr

Die Ausschusssitzungen finden generell im Rathaus Goddelau (Cafeteria, 3. Stock) statt. Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Sitzungsdauer (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am Dienstag, dem 4. Oktober 2011, ab 19:00 Uhr im Festsaal des Philippshospitals fortgesetzt.

Die Vorsitzenden der Fraktionen und den Bürgermeister möchte ich bitten, bereits gegen 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

Patrick Fiederer

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am Dienstag, dem 27. September 2011, um 19:00 Uhr in der Cafeteria des Rathauses in Goddelau (3. Stock) mit folgender Tagesordnung:

- 1. Genehmigung des Protokolls vom 9. August 2011
- 2. Bericht des Magistrats
- 2.1 Breitband-Internet; Statusbericht der Aktivitäten im Kreis Groß-Gerau (Referent: Klaus Rosenberger, Fa. NET-CONSULTING, Bensheim)
- 3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2011
- 4. Anfragen

Guido Funk, Vorsitzender

Bürgerversammlung in Erfelden

Einmal jährlich in allen fünf Stadtteilen lädt Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer die Riedstädter Bevölkerung zur Versammlung ein. Die nächste öffentliche Diskussionsrunde dieser Art findet am **Donnerstag**, **6. Oktober ab 20:00 Uhr** im Schulungsraum der Feuerwehr Erfelden (Im Feldwingert 2-6) statt.

Für Fragen, Anregungen und Kritik stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie Bürgermeister

Werner Amend zur Verfügung.

Nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung ist de Einwohnerinnen und Einwohnern einer Kommune mindestens einmal jährlich Gelegenheit zu geben, ihre Fragen und Anregungen an das Stadtparlament im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung vorzubringen.

Die Bürgerschaft ist dabei eingeladen, ihre Ideen und Meinungen an diesem Abend mit den Vertretern der Politik zu diskutieren.

Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekannt gegeben würden. Wer konkrete Themen zur Diskussion vorschlagen möchte, kann sich bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Rainer Fröhlich, Tel. 181-130, per Fax 181-100, E-Mail: presse@riedstadt.de) melden.

Die Versammlung wird auch dazu genutzt, über die neuen Flugrouten am Frankfurter Flughafen und deren Auswirkungen auf die Riedstädter Gemarkung zu informieren. Als Referent hierfür ist der Geschäftsführer des Forums Flughafen und Region Günter Lanz eingeladen.

Beratungsstunde des Versorgungsamtes

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt führt am **Donnerstag**, **29. September 2011** einen Beratungstermin im Riedstädter Rathaus durch.

Die Sprechstunde findet in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Bertungszimmer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung (Rathausplatz Goddelau) statt. Das Versorgungsamt ist für alle Fragen zum Schwerbehindertenrecht, der Soldatenentschädigung, Kriegsopferfürsorge oder Opferentschädigung zuständig.

Es ist empfehlenswert, den beabsichtigten Besuch der Sprechstunde dem Versorgungsamt rechtzeitig mitzuteilen, sofern bereits vorhandene Akten mitgebracht werden sollen. Hierzu genügt ein Telefonanruf

unter der Rufnummer 06151 7380.

Sturmschäden und die Folgen

Die Stadtverwaltung ist immer noch dabei, Gefahrenquellen durch Astbruch innerhalb der Riedstädter Gemarkung zu beseitigen. Wegen des großen Arbeitsumfanges werden sich allerdings die Aufräumarbeiten am Boden außerhalb der Siedlungsgebiete verzögern.

Der kommunale Bauhof muss in den nächsten Wochen auch die durch die Sturmschäden unerledigt gebliebenen sonstigen Aufgaben der

Grünpflege erledigen.

Die Bevölkerung wird weiter um Vorsicht in Wald und Flur gebeten, vorsorgliche Absperrungen sollten im eigenen Sicherheitsinteresse respektiert werden.

Standesamt geschlossen

Wegen einer gemeinsamen Fortbildung entfällt am Dienstag, dem 4. Oktober 2011 die Sprechzeit des Riedstädter Standesamtes. Wir bitten um Beachtung. Die üblichen Öffnungszeiten des Rathauses sind von montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.